

Gekürzte Fassung (und ohne das umfangreiche Bildmaterial) eines Beitrags, der im Themenheft *Krieg und Fotografie* (Jg. 22, H. 85/86 [2002]) der Zeitschrift *Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie* (www.fotogeschichte.info) erschienen ist.

1 Zit. n. Reiss, R[odolphe] A[rchibald]: *The Kingdom of Serbia Report upon Atrocities Committed by the Austro-Hungarian Army during the First Invasion of Serbia*. Submitted to the Serbian Government. London: Simpkin, Marshall, Hamilton, Kent and Co. 1916, p. 184.

2 Zit. n. Jerabek, Rudolf: *Potiorek. General im Schatten von Sarajewo*. Graz et al.: Styria 1991, p. 118.

3 *Ibid.*, p. 119.

4 Die »zweite Invasion« folgte von Okt. bis Dez. 1914. Auch sie wurde ein militärischer Misserfolg.

5 Die Aufnahmen stammen von offiz. Kriegsphotografen wie von Soldaten, die ohne Auftrag fotografierten. Ein bes. interessantes Album wurde von einem Soldaten Weitzenböck zusammengestellt und veröff.: *Neun Monate in Serbien. Devet meseca protiv Srbije 1914-1915*. [Wien] [1919].

6 Zahlr. österr.-ung. Soldaten, an den Massakern beteiligt u. in Gefangenschaft, gaben wenige Wochen nach den Ereignissen an, es habe öffentl. verlautbarte Befehle zu Übergriffen und Massentötungen an Zivilisten gegeben. Cf. Reiss 1916, p. 34, p. 36, p. 38, p. 44. Ein Soldat des 97. Reg. betont, dass während der »ersten Invasion« in Serbien (Aug. 1914) »den Soldaten alles erlaubt war: niederbrennen, töten usw. Während der zweiten Invasion wurde ihnen verboten niederzubrennen, aber es war ihnen erlaubt, Gefangene zu nehmen.« In: *Ibid.*, p. 44 [Übers. AH]. Das brutale Vorgehen gegen die serb. Zivilbev. erstreckte sich nicht nur auf die eroberten Gebiete, sondern auch auf die serb. Minderheit innerhalb der Monarchie. »Die Terrormaßnahmen gegenüber der eigenen serbischen Bevölkerung gerade in Syrien erreichten einen derartigen Grad an Brutalität und Kopflösigkeit, dass die k.u.k. Truppen nach Niederlage und Rückzug im Dezember in den teilweise niedergebrannten Ortschaften Syriens keine Unterkunft finden konnten.« Zit. n. Jerabek 1991, p. 163.

»Nochmals: Mannszucht, Würde, aber größte Strenge und Härte.«
Direktionen für das Verhalten gegenüber der Bevölkerung in Serbien.
(Auszug aus dem Befehl des 9. k.u.k. Korpskommando, 1914)¹



Anonym: »War by frightfulness«. Exekution während des Ersten Weltkriegs. In: Innes, T.A./ Castle, Ivor (Hg.): *Covenants With Death*. London 1934.

»Mein Krieg hat heute begonnen«, notierte der Oberbefehlshaber der k.u.k. Truppen am Balkan, General Oskar Potiorek, am 12. August 1914 in sein privates Tagebuch.² Am selben Tag drangen österreichisch-ungarische Soldaten in Šabac, einem kleinen nordserbischen Städtchen, das westlich von Belgrad in unmittelbarer Grenznähe bei der Save gelegen war, ein. Der Ort wurde vorübergehend eingenommen. Der nächste Tag stand, so berichtet ein Kriegshistoriker, für den Oberbefehlshaber unter keinem guten Stern. Potiorek wollte am 13. August ein Streichholz anzünden, die ganze Streichholzschachtel fing Feuer, der General erlitt Brandwunden. »Dies sollte allerdings«, so heißt es in der Chronik über die Kriegszeit des Oberbefehlshabers weiter, »seine einzige physische Kriegsverletzung bleiben.«³

Dieses erste Eindringen in serbisches Territorium ging als »erste Invasion« Serbiens in die Geschichte ein.⁴ Die Ereignisse sind in den Berichten der österreichischen Kriegshistoriker gut dokumentiert. Sie kommen auch in den privaten Kriegserinnerungen österreichisch-ungarischer Soldaten vor, und es gibt aus dieser Zeit zahlreiche Fotodokumente.⁵ Und dennoch: Was Schlachtenhistoriker und Kriegsteilnehmer nach dem Krieg erzählten, ist nur ein Teil dessen, was im August 1914 tatsächlich in Serbien passierte. Was geschah, als Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee nach Lešnica, einem 1 200 Einwohner zählenden Ort, gelangten? Was geschah in Tchokేశina, was ereignete sich, als sie in Brezjak und in Lipolist einmarschierten? In der ersten Augusthälfte erreichten die Soldaten die 1 300 Einwohnerstadt Krupanj, sie drangen in Prnjavor ein, in Gornji Dobri, in Loznica, in Jarebice, Zavljaka, Tolisavač, Likodra und in einigen anderen Ortschaften entlang der serbischen Grenze.

An diesen Orten wurden zahlreiche und systematische Massaker an der serbischen Zivilbevölkerung begangen. Die Soldaten drangen in die Dörfer ein, unbewaffnete Männer, Frauen und Kinder wurden zusammengetrieben, erschossen, erstochen, erhängt. Die Opfer wurden in Scheunen gesperrt und bei lebendigem Leib verbrannt. Frauen wurden vor die Feuerlinie der Front geschickt und massenweise vergewaltigt. Die Einwohner ganzer Ortschaften wurden als Geiseln genommen, erniedrigt, gequält. Verwundete wurden ermordet. Ganze Ortschaften wurden geplündert. Die Täter waren Soldaten der österreichisch-ungarischen Truppen. Der

7 Dass die Brutalisierung der Kriegsführung nicht auf Einzelexzesse von Soldaten, sondern auf obersten Befehl zurückzuführen ist, bezeugt auch ein eigenhändig abgeänd. Befehl des Thronfolgers Karl I. v. 1916, der damit auf gängige Anweisungen des Generalstabes reagierte. »Ich verbiete den Befehl. Es sind keine Gefangenen zu machen.« Es ist für einen braven Soldaten schimpflich und ist schwer zu ahnden, wenn er einen wehrlosen Feind, der sich bereits ergibt, niedermacht [...] Ich verbiete auf das strengste das Stehlen, Plündern und unnütze Zerstören.« Zit. n. Broucek, Peter: Karl I (IV.). Der politische Weg des letzten Herrschers der Donaumonarchie. Wien et al.: Böhlau 1997, p. 53. Der Oberbefehlshaber am Balkan war über die Terrormaßnahmen informiert, manche, wie systemat. Geiselnahme, Deportationen, Verpflichtung der Zivilbev. zu Zwangsarbeit, hatte er selbst veranlasst. Mitte August nahmen die Repressalien derartige Ausmaße an, dass Potiorek Einhalt geboten wurde. Cf. Jerabek 1991, p. 163ff.

8 Seit Ende 2001 ist die Ausstellung in überarb. Fass. zu sehen. Cf. Hamburger Inst. f. Sozialforschung (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944. Hamburg: Hamburger Ed. 2002.

9 Geyer, Michael: Gewalt und Gewaltverfälschung im 20. Jahrhundert. Der Erste Weltkrieg. In: Spiik, Rolf/ Ulrich, Bernd (Hg.): Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914-1918 [Kat. zur Ausstellung]. Bramsche: Rasch 1998, pp. 241-257, hier p. 249.

10 Der Begriff »Vernichtungskrieg« tauchte in der preuß. Militärdoktrin bereits vor dem WK I auf. Seit 1870 stieß im preuß. Generalstab diese Form der Kriegsführung, die brutales und rücksichtsloses Vorgehen gegen die Zivilbev. einschloss, auf wachsende Zustimmung. Michael Geyer weist darauf hin, dass die Erprobung des modernen Ausrottungs- u. Vernichtungskrieges, wie er während des WK I in Ost- u. Südosteuropa geführt wurde, eng mit kolonialist. u. imperialist. Formen der Kriegsführung zus.hängt. Cf. Ibid., p. 248. Der kaum bekannte Ausrottungskrieg gegen die Indianer, der dem amer. Bürgerkrieg folgte, gehört wie etl. der Kolonialkriege, die die Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen sogar anstrebten in diese Trad. Die fotogr. Dok. der kolonialist. Kriege sind erst z.T. erforscht. Cf. bspw. Zeller, Joachim: »Wie Vieh wurden hunderte zu Tode getrieben und begraben.« Fotodokumente aus dem deutschen Konzentrationslager Swakopmund/Namibia 1904-1907. In: Zeitschr. f. Geschichtswiss. Jg. 49, Nr. 3 (2001), pp. 226-243.

Krieg in Serbien hatte bereits in den ersten Tagen als brutaler Straf- und Vergeltungskrieg begonnen. Er richtete sich nicht nur gegen Soldaten der serbischen Armee, sondern ebenso gegen Zivilisten. Die Massaker fanden statt, bevor die Materialschlachten im Westen begonnen hatten, bevor der Krieg zum Stellungskrieg geworden war. Die Gewalttaten waren nicht nur Ausschreitungen vereinzelter Soldaten oder Truppenteile, sondern sie waren Teil der Kriegsführung.⁶ Aber nicht alle Regimenter und Soldaten haben an Massakern und Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung teilgenommen. Die Befehle vor Ort waren unterschiedlich. Repressalien gegen Zivilisten wurden aber in der Regel vom Armeeoberkommando geduldet und gedeckt.⁷

Der verdrängte Vernichtungskrieg

Der Begriff des »Vernichtungskrieges« ist in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft seit einigen Jahren eindeutig zugeordnet. Er bezeichnet, nicht zuletzt im Gefolge der Ausstellung *Verbrechen der Wehrmacht* und der heftigen medialen Debatten, die sich daran anschlossen, eine der verdrängten Seiten des Zweiten Weltkrieges: die Beteiligung von Teilen der Wehrmacht am Vernichtungskrieg Hitlers.⁸ Was in dieser Diskussion weitgehend ausgeblendet wurde und wird, ist die Tatsache, dass dieser Begriff eine Vorgeschichte hat, die vor die Zeit des Nationalsozialismus zurückreicht. »Die Vorgeschichte dieses Vernichtungskrieges führt,« so argumentiert Michael Geyer, »in den Ersten Weltkrieg. Fand der Krieg 1914-1918 im Westen seine Gestalt in der Materialschlacht, so ist der Krieg im Osten im entscheidenden Maße durch Verwüstung und Entvölkerung gekennzeichnet.«⁹ Zwar wurden die Ursachen und Traditionen der brutalen Kriegsführung der deutschen Wehrmacht immer wieder diskutiert, aber eine Vorgeschichte, jene des Vergeltungs- und Verwüstungsfeldzuges, der im Ersten Weltkrieg v.a. gegen die Zivilbevölkerung in Belgien und Frankreich sowie in Ost- und Südosteuropa geführt wurde, wurde meist ausgespart. Auch wenn viele Aspekte dieses »ersten« Vernichtungskrieges¹⁰ noch nicht hinreichend untersucht sind, steht fest, dass der Zweite Weltkrieg hinsichtlich der Formen der Kriegsführung auf viele Praktiken des Vernichtungskrieges aus dem Ersten Weltkrieg zurückgriff. Dazu gehört die Brutalisierung der Kriegsführung, die sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung richtete. Dazu gehören systematische Vertreibungen und Deportationen von Zivilisten, die Eintreibung von Zwangsarbeitern, Plünderungen, das Niederbrennen ganzer Ortschaften und Landstriche, Massenvergewaltigungen, Massenhinrichtungen und Massenverbrennungen. Dazu gehören aber auch sadistische Gewaltexzesse, wie Verstümmelungen, Folterungen, das Begraben bei lebendigem Leibe usw. Voraussetzung dafür ist eine Kriegsführung, die auf Terror und systematische Zerstörung, die Entvölkerung und Ausrottung ethnisch und politisch »fremder« Bevölkerungsgruppen ebenso setzt wie auf militärische Erfolge an der Front. Warum wurde dieser Aspekt bisher wenig beachtet? An der fehlenden Quellenlage liegt dies nur teilweise. »Dieser Krieg,« so Michael Geyer, »hat durchaus Spuren in der europäischen Öffentlichkeit hinterlassen. Deutsche, österreichische und alliierte Militärs, Beobachter und Journalisten, Ärzte, Schwestern und Vertreter philanthropischer Hilfsorganisationen aus dem neutralen Ausland haben eine Vielzahl von Berichten geschrieben; Feldzeitungen verwiesen auf diesen Krieg en passant; Enqueten auf russischer und serbischer Seite hielten mit drastischem Fotomaterial nicht zurück, die Massaker, Verstümmelungen, Vergewaltigungen, Vertreibungen dokumentierten; das Völkermord-Tribunal gegen die türkischen Anstifter und Vollzugsgehilfen des Mordes an den Armeniern trug ein ungeheueres Material zusammen: Aber es gibt weder eine europäische Erinnerung noch eine europäische Geschichte dieses Krieges.«¹¹

Hinter diesem Vergessen verbirgt sich mehr als leichtfertige Vergesslichkeit. Während die Theorien und Forschungen zu den Ursachen des Ersten Weltkrieges ganze Historikergenerationen beschäftigt haben und zahlreiche Bände füllen, während jede Depesche rund um das Attentat in Sarajewo mittlerweile mehrfach befragt zu sein scheint, setzt die Erinnerung an manche Ereignisse nach dem Krieg aus. Welches sind die Gründe für dieses groß angelegte Vergessen? Da ist zunächst die Kriegszensur während des Krieges, die Meldungen von Kriegsverbrechen systematisch unterdrückte.¹² Da ist – bezogen auf Österreich – die in die Vorkriegszeit zurückreichende Forderung und Rechtfertigung eines Rache- und Vergeltungsfeldzuges gegen die Serben, die Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung als gerechtfertigt erscheinen ließ, da ist die k.u.k.-Propaganda, die die mörderische Mentalität der »Balkanvölker« und deren angeblich heimtückisches Verhalten betonte.¹³ Das eigentliche Vergessen begann aber nach

11 Geyer 1998, p. 252. Erst in letzter Zeit gibt es hist. Arb., die sich mit dem »vergessenen Krieg« im Osten beschäftigen. Cf. etwa Liulevicius, Vejas Gabriel: *War Land on the Eastern Front: Culture, National Identity and German Occupation in World War I*. Cambridge: Cambridge UP 2000 [=2001] (Studies in the Social and Cultural History of Modern).

12 Spann, Gustav: Das Zensursystem des Kriegsabsolutismus in Österreich während des Ersten Weltkrieges 1914-1918. In: Weinzierl, Erika/ Ardel, Rudolf G. (Hg.): *Justiz und Zeitgeschichte VIII*, 1989, 24. und 25. Oktober 1989. Wien, Salzburg: Jugend & Volk 1991, pp. 31-59.

13 Geyer 1998, p. 252. Auf Propagandapostkarten wurden Serben oft als rohe, zurückgebliebene »Untermenschen« dargestellt, die im Bild tatsächl. vernichtet wurden. Eine Karte zeigt unterschiedl. Arten des »Verspeisens« von Serben in einem Wochenspeiseplan, darunter das Aufspießen auf Gabeln und das Einkochen im Suppentopf. Cf. dazu Weigel, Hans/ Lukan, Walter/ Peyfuss, Max D.: *Jeder Schuß ein Ruß, jeder Stoß ein Franzos. Literarische und graphische Kriegspropaganda in Deutschland und Österreich 1914-1918*. Wien: Brandstätter 1983, p. 53.

14 Im Art. 231 des *Vertr. von Versailles* waren Deutschland u. seine Verbündeten von den Alliierten gezwungen worden, Kriegsverbrecherprozesse durchzuführen, was in Deutschland auf große Widerstände stieß. Es kam zwar zu einigen wenigen Prozessen – das 1. Urteil erging am 10.01.1921 – aber die Urteile waren mild. Es kam trotz dichter Beweislage zu zahlr. Freisprüchen. Cf. dazu Schwengler, Walter: *Die Strafverfolgung wegen Kriegsverbrechen als Problem des Friedensschlusses 1919/20*. Stuttgart: Dt. Verl.-Anstalt 1982 (Beitr. z. Militär- u. Kriegsgesch. 24), p. 344ff. Auch die Strafbestimmungen des *Friedensvertr. v. San Germain* räumten in den Art. 173 bis 176 den alliierten u. assoziierten Mächten die Befugnis ein, »die wegen eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagten Personen vor ihre Militärgerichte zu ziehen.« Die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Italien richteten nach dem Krieg Kriegsverbrecherlisten u. Auslieferungsanträge an Österreich. Den Begehren wurde in keinem Fall entsprochen. Cf. Kuretsidis-Haider, Claudia/ Hautmann, Hans: *Justizverbrechen als Instrument der inneren Kriegsführung und als Gegenstand der Kriegsfolgenbewältigung in Österreich (Vergleich 1. und 2. Weltkrieg)*. Ref. auf dem 19. Intern. Kongress d. Hist. Wiss. Oslo v. 06.-13.08.2000. In: <http://www2.unilinz.ac.at/fak/SoWi/ngesch-zgesch/modern.history.linz/006.pdf>, p. 7.

Kriegsende, als Monarchie und Zensur abgeschafft waren. Die Kriegsverbrecher wurden von der jungen Republik Österreich (aber auch von den anderen Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches) ebenso zögerlich zur Verantwortung gezogen wie die Kriegsverbrecher in Deutschland.¹⁴ Im Dezember 1918 setzte das provisorische österreichische Parlament auf Betreiben der Sozialdemokraten eine »Kommission zur Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Krieg« ein, deren Arbeit aber wenige Ergebnisse brachte.¹⁵ In Deutschland waren die Kriegsverbrechen, die deutsche Soldaten in Frankreich und Belgien begangen hatten, in den 20er Jahren nicht nur nicht aufgeklärt, sondern neuerlich propagandistisch gerechtfertigt worden.¹⁶ Die nationale und patriotische Überformung der Ereignisse, die während des Krieges begonnen hatte, wurde fortgesetzt. Die publizistische Bewegung der Kriegskritiker und seiner Gegner, die belastendes Material veröffentlichten, wurde – so wie in Deutschland – auch in Österreich zurückgedrängt. Spätestens Ende der 20er Jahre kam die kritische (Anti-)Kriegsliteratur zum Versiegen.¹⁷ Die Ansätze einer kritischen Erinnerung wichen einer pathetischen Überhöhung des Krieges und teilweise einem neuen Revanchismus. Damit einher ging der Aufbau einer nationalen Geschichtsschreibung, die den Krieg heroisierte. Ihre gegen Versailles gerichtete Propaganda passte gut in das aufkeimende nationalsozialistische Gedankengut. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn spätestens in den 30er Jahren nicht nur die schriftlichen Erinnerungen, sondern auch die Bilddokumente der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zunehmend aus der Öffentlichkeit verschwinden.

Erst in den 60er Jahren leiteten die Arbeiten von Fritz Fischer eine Umorientierung der Forschungen zum Ersten Weltkrieg ein.¹⁸ Durch die Untersuchung der imperialistischen Kriegszieldpolitik des deutschen Reiches öffnete sich auch ein neuer Blick auf die Strategien der Kriegsführung in Osteuropa. Aber mit dem Thema Kriegsverbrechen beschäftigten sich die Historiker in der Folge noch längere Zeit nicht. In den letzten Jahren nun hat sich die Geschichtswissenschaft dieses Themas angenommen.¹⁹ Dabei fällt auf, dass sie sich fast ausschließlich den Kriegsschauplätzen an der Westfront zugewandt hat. Die Ereignisse in Frankreich und Belgien waren bereits während des Krieges Gegenstand heftiger öffentlicher Debatten gewesen, die auch mit dem Medium der Fotografie ausgefochten wurden.²⁰ Dennoch wurde die Beschäftigung mit fotografischen Dokumenten bisher weitgehend beiseite gelassen. Mit den Kriegsverbrechen in Ost- und Südosteuropa hat sich die deutschsprachige Geschichtswissenschaft bisher noch kaum beschäftigt.²¹

Dafür gibt es Gründe. Es scheint so als ob die Kriegsbilder, die sich seit den 20er und 30er Jahren verfestigt haben, ihre Schatten bis in die Gegenwart werfen. Der Erste Weltkrieg gilt in der kollektiven Erinnerung nach wie vor mehr als ein Krieg im Westen als im Osten. In den zahlreichen Kriegsbildbänden aber auch in den Kriegsfilmern, die seit den 20er Jahren in die Öffentlichkeit gelangten, speiste sich das Pathos des Krieges vornehmlich aus dem Fundus ausgewählter Schlachtbilder von der Westfront. Der paradigmatische Ort dieser Erzählungen ist der Schützengraben. Bilder von der Ostfront wurden häufig in dieses Schema eingeordnet, während der brutale Krieg gegen die Zivilbevölkerung im Osten und Südosten Europas ausgeblendet wurde. Wenn er vorkam, dann als legitimer »Abwehrkampf« gegen die »rohen und fanatischen Horden« des Ostens und des Balkans.²² Tatsächlich aber gehören diese beiden Seiten des Krieges, die Materialschlacht im Westen und der Vernichtungsfeldzug gegen die Zivilbevölkerung im Osten, zusammen.²³ »Der ethnische Vernichtungs- und Vertreibungskrieg war und ist eine Fortsetzung des industriellen Krieges. Sein Kennzeichen ist nicht Primitivität, sondern Brutalität.«²⁴ Seine Protagonisten waren Offiziere und Soldaten, die vor dem Krieg in ihrer Heimat ein untadeliges Leben geführt hatten. Sie kamen aus allen Teilen der Monarchie, aus Wiener Neustadt und Linz, aus Vöcklabruck, Prag, Pécs, Maribor, Ljubljana und Rijeka. Diejenigen unter ihnen, die Zivilisten ermordeten, waren ganz »normale Männer«.²⁵

Glorie und Abgrund – das Bild der k. und k. Armee

Die Männer, die sich im Krieg gegen Serbien an diesen Gewalttaten beteiligten, waren Soldaten und Offiziere der österreichisch-ungarischen Armee. Es waren Österreicher, Ungarn, Tschechen oder Kroaten, oder sie waren Angehörige kleinerer nationaler Minderheiten. Ihre »Leistungen« während des Ersten Weltkriegs gingen nach 1918 sehr schnell in einer mythologisierten Erinnerung auf, die auch während der 20er und 30er Jahre nie wirklich erschüttert wurde. Der Mythos des k.u.k. Heeres knüpfte nämlich an das Haus Habsburg, das, wiewohl es den Krieg verloren und zur Abdankung gezwungen war, sich auch in der Republik einen breiten Schimmer von Glorie erhalten konnte.

15 Garscha, Winfried: Kriegs- und Humanitätsverbrechen im politischen und historiographischen Diskurs nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Ref. auf der 23. Jahrestagung d. amerik. *German Studies Ass.* in Atlanta v. 07.-10.10.1999. In: http://www.doew.at/thema/thema_alt/justiz/kriegsverbr/kriegsverbrechen.html. – Die Komm. war mit beschränkten staatsanwaltl. Kompetenzen ausgestattet. Die Urteile sollten durch einen 7-köpfigen Sonder senat des Obersten Gerichtshofes erfolgen. »Die Spruchpraxis der Sonder senate beim österreichischen Obersten Gerichtshof unterschied sich nicht von jener des deutschen Reichsgerichts. Nicht selten gelangten die Fälle gar nicht vor Gericht, sondern musste sich die Parlamentskommission damit begnügen, Massenmorde als »große Pflichtverletzungen« zu tadeln. Die Kommission scheiterte jedoch nicht nur an der Obstruktion durch eine Justiz, in der der Geist des gestürzten Regimes noch ungebrochen weiterlebte, sondern auch am Desinteresse der übrigen Parlamentsabgeordneten und der breiten Öffentlichkeit an einer gründlichen Aufarbeitung der Verbrechen von Kommandeuren der k.u.k. Armee.« In: *Ibid.* – Hans Hautmann liefert Zahlen über die Arbeit der Komm.: Es liefen insges. nur 448 Anzeigen ein. Davon wurden 325 als »nicht geeignet« ausgeschieden, die anderen an den Staatsanwalt abgetreten u. nur in 2 Fällen Anklage erhoben. Beide Prozesse endeten mit Freispruch. Cf. Hautmann, Hans: Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg und ihre Nicht-Bewältigung nach 1918. Ref. auf d. 23. Jahrestagung d. amerik. *German Studies Ass.* in Atlanta v. 07.-10.10.1999. In: http://www.doew.at/thema/thema_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html.

16 Im Mai 1927 veröff. ein 1919 eingesetzter Ausschuss des dt. Reichstages seinen Abschlussber. über die Ereignisse in Belgien. »Anstelle einer annähernd wissenschaftlich-historischen Darstellung wurde eine Neuauflage sämtlicher Gräuelmärchen der deutschen Kriegspropaganda gegeben.« Cf. Schivelbusch, Wolfgang: Die Bibliothek von Löwen. Eine Episode aus der Zeit der Weltkriege. München, Wien: Hanser 1988, p. 159.

17 Ulrich, Bernd/ Ziemann, Benjamin (Hg.): Krieg im Frieden. Die umkämpfte Erinnerung an den Ersten Weltkrieg. Frankfurt/M.: Fischer 1997, p. 10ff.

18 Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914-1918. Düsseldorf: Droste 1961.

19 Die beste u. umfangreichste Studie hierzu wurde kürzlich von 2 brit.

Die Verklärung des Hauses Habsburg verdeckte die Wahrheit des Krieges. Sie verdeckte aber auch den Blick auf die Verantwortlichen dieses Krieges. Schon wenige Tage vor der Kriegserklärung an Serbien waren die Weichen für eine Art Militärdiktatur in den künftigen Kriegsgebieten gestellt worden.²⁶ Mit Hilfe von Kriegs- und Ausnahmegesetzen – allein im Juli 1914 wurden 156 sog. *Notverordnungen* erlassen²⁷ – wurden die Freiheitsrechte drastisch eingeschränkt. In weiten Teilen der Monarchie wurde die Zivilverwaltung aufgehoben und *de facto* dem Armeekommando unterstellt. Die Zivilbevölkerung unterstand hier der Militärgerichtsbarkeit, die dadurch mit einer ungeheuren Machtfülle ausgestattet wurde.²⁸ Diese Maßnahmen waren von Anfang auch gegen die – v.a. nichtdeutsche – Zivilbevölkerung innerhalb der Monarchie gerichtet, der das besondere Misstrauen der Militärführung galt.²⁹ »Von Anfang an«, schreibt Joseph Redlich kurz nach dem Krieg, »war man in Österreich davon überzeugt, dass es nur mittels einer durch keinerlei Bedenken gehemmten Ausübung der rücksichtslosen Befehls- und Strafgewalt möglich sein werde, die slawischen und romanischen Volkselemente dahin zu bringen, dass sie die Leiden des Krieges sowohl im Kriegsgebiete wie im Hinterlande ohne Widerstand über sich ergehen lassen. Nirgends ging man von Anfang an so sehr wie hier darauf aus, die stumme Unterwerfung der willenlos gemachten Bevölkerung unter den Krieg durch planmäßige, polizeilich-militärische Vorkehrungen, durch ein System der politischen Fesselung des Einzelnen und der als »unerlässlich« angesehenen nationalen Gesamtheit zu sichern.«³⁰ Bereits zu Kriegsbeginn wurden, so der Historiker Hans Hautmann, von österreichisch-ungarischen Armeeingehörigen an die 30 000 Ruthenen und ebenso viele Serben unter Berufung auf die »Kriegsnotwehr«, d.h. meist ohne feld- oder standgerichtliche Verfahren, unter dem Kollaborations- und Spionagevorwurf erschossen und erhängt. Politisch verdächtige Ruthenen, Serben und Italiener hatte man zu Zehntausenden ins Innere der Monarchie deportiert.³¹

In der Nachkriegszeit wurden die diktatorischen Maßnahmen der Militärherrschaft immer wieder angeprangert. Es wurde die drakonische Praxis der Kriegsjustiz kritisiert, die sich mit aller Härte nicht nur gegen (vermeintliche) Vergehen der Soldaten richtete, sondern v.a. gegen die – auch eigene – Zivilbevölkerung.³² Aber die systematischen Kriegsverbrechen; Plünderungen und Massaker, die in Serbien, aber auch in Polen und Russland an der Zivilbevölkerung begangen wurden, wurden – trotzdem sich die österreichische Regierung im *Vertrag von St. Germain* dazu verpflichtet hatte – praktisch nicht geahndet.³³

Die Verbrechen waren kaum einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Sie wurden verdrängt. Diese Verdrängung zeigt sich auch im Umgang mit den Bildern dieses Krieges. Wenn wir die bisher bekannt gewordenen Fotografien des Verwüstungsfeldzuges der österreichisch-ungarischen Armee im europäischen Osten und Südosten überblicken, fällt auf, dass es nur wenige Aufnahmen gibt, die Verbrechen an Zivilisten aus der Perspektive der Täter dokumentieren. Es sind zwar einige Fotos überliefert, die Erschießungen von Zivilisten zeigen. Allerdings ist es aufgrund fehlender Quellenangaben nicht möglich, diese Aufnahmen eindeutig zuzuordnen. Bisher sind keine Fotografien bekannt, die die beschriebenen Gewaltexzesse aus der Sicht österreichischer Soldaten zeigen. Und dies, obwohl bereits in den ersten Kriegstagen ausgiebig fotografiert wurde.

Die Repressionen gegen die Zivilbevölkerung stützten sich nur teilweise auf kriegsgerichtliche Verurteilungen, die meisten Opfer wurden ohne Verfahren »niedergemacht«: D.h. sie wurden erstochen, verbrannt, erschlagen. Von diesen Taten gibt bisher es keine Bilder. Dagegen sind zahlreiche Bilder von Hinrichtungen am Galgen überliefert. Auch diese Tötungsart richtete sich in Ost- und Südosteuropa v.a. gegen Zivilisten und war Teil des brutal geführten Vergeltungsfeldzuges. Das Hängen galt als kriegsgerichtlich »legalisierte« Tötungsart, sie war für sog. »Verräter« vorgesehen.³⁴ Die Hinrichtung am Galgen war, auch wenn sie ganz offensichtlich als repressive Terrormaßnahme gegenüber der an militärischen Aktionen unbeteiligten Zivilbevölkerung eingesetzt wurde, leichter zu rechtfertigen. Bilder von Gewalttaten gegenüber Zivilisten, die über diese Formen der Tötung hinausgingen, waren offenbar stärker tabuisiert. Dass es von diesen Gewalttaten aus der Sicht der Täter überhaupt keine Fotografien gibt, ist unwahrscheinlich. Wo sind diese Fotografien also geblieben? Es ist durchaus möglich, dass von jenen Aufnahmen, die dem Verbot, der Zensur zum Opfer gefallen waren, irgendwo noch Reste erhalten sind. Darüber hinaus dürfte es aber auch noch eine ganze Reihe von privaten Fotografien geben, die nicht in den offiziellen Besitz gelangt sind. Sie sind vielleicht vergessen und verdrängt, aber nicht vernichtet worden.

Hist. vorgelegt: Horne, John/ Kramer, Alan: German Atrocities 1914. A History of Denial. New Haven, London: Yale UP 2001. Der Untertitel verweist auf die Verdrängung, die dieses Thema bis heute kennzeichnet. Die Stud. befasst sich detailreich und method. gut abgesichert mit den Kriegsverbrechen an der Westfront u. stellt sie immer wieder in einen größeren Zshg.

20 Über die dt. Massaker in Frankreich u. Belgien gibt es zahlr. ztg. Ber. mit Auswertungen von u.a. Augenzeugenber. u. Aufzeichnungen aus dt. Soldatentagebüchern. Auch Fotogr. werden zu Beweis Zwecken eingesetzt. Die während des Krieges wohl einflussreichste franz.spr. Veröff. über dt. Kriegsverbrechen ist von Bédier, Josef: Les Crimes Allemands d'après des Temoignages Allemands. Paris: Colin 1915. Cf. auf dt. Seite heftige Entgegnungen, etwa Grimme, Hubert: Ein böswilliger Sprachstümper über »deutsche Greuel«. Entgegnung auf *Les Crimes Allemands* par Josef Bédier. Münster: Borgmeyer 1915. Zu den Quellen über die dt. Kriegsverbrechen in Belgien u. hist. Einschätzung des Propagandakrieges cf. Horne/ Kramer 2001.

21 Eine Ausnahme bilden die wichtigen Arb. des österr. Hist. Hans Hautmann, der sich seit Jahren mit der verdrängten Gesch. d. Verbrechen der österr.-ung. Armee im WK I beschäftigt; einige kurze Hinweise finden sich auch bei Rauchensteiner, Manfred: Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg. Graz et al.: Styria 1993. Anscheinend wenden sich seit den letzten Jahren auch jüngere österr. Hist. den dunklen Kap. der k.u.k. Kriegsführung in Ost- und Südosteuropa zu. 1997 hat Walter Mentzel seine hervorragende, materialreiche Diss. veröff.: Mentzel, Walter: Kriegsführung in Ost- und Südosteuropa im WK I. In: *Österreichische Militärgeschichte* 1997. Er untersucht detaill. die Wechselwirkungen zw. Ausweisung, Vertreibung u. Evakuierung (p. 57ff.), beschäftigt sich mit der antijüd. u. rassist. Begründung einiger Maßnahmen (p. 83ff.) u. der propagandist. Flüchtlingspol. an der »Heimatfront« (p. 179ff.). Auch die dt. Geschichtswiss. hat sich noch nicht umfassender des Themas angenommen. Die vereinz. Hinweise zu Gewalttaten der dt. Truppen in Polen, zur Zerstörung der Grenzstadt Kalisch am 06.08.1914 etwa, in den 80er Jahren gesammelt, ergeben noch kein umfassendes Bild. Cf. Geiss, Imanuel: Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg. München: Piper 1985, p. 60.

22 Nach Kriegseintritt Italiens 1915 wurden manche dieser Argumente auch gegen Italiener gerichtet.

Die Bilderinnerung an den Ersten Weltkrieg greift, wie jede historische Erinnerung, auch auf nachträgliche Ordnungen, etwa in Erzählungen, Veröffentlichungen und Ausstellungen, zurück. Und diese haben, nicht unähnlich der Arbeit der zahlreichen Archivare im Kriegspressequartier, Ordnung in ihre Sammlungen gebracht.³⁵ Solche Ordnungen trennen zwischen den Regalen der Erinnerungswürdigkeit und jenen des Vergessens. Wenn wir davon ausgehen, dass trotz existierenden Quellen- und Bildmaterials in der herkömmlichen, in der – nicht nur populären – Geschichtsschreibung des Ersten Weltkrieges auch das Thema der Massenhinrichtungen in der Regel fehlt, müssen wir die Fragestellung vom Quellenmaterial auf den Blick der Geschichtsschreibung und der historischen Erinnerung lenken. Diese Bilder sind da, sie wurden aber nicht gesehen oder interpretiert. Sie entzogen sich auf sonderbare Weise dem Blick der Historiker. Und sie sind auch aus der kollektiven Erinnerung verschwunden.

23 In Westeuropa traf dieser Vernichtungskrieg v.a. Belgien, wo im Aug. 1914 zahlr. Orte syst. niedergebrannt wurden, die zivile Bev. zugezogen, misshandelt u. ermordet. Während diese Ereignisse weltweit Empörung hervorriefen, war die intern. Reaktion auf die Ereignisse in Serbien verhalten.

24 Geyer 1998, p. 252f.

25 Begriff in Anlehnung an: Browning, Christopher: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibattalion 101 und die »Endlösung« in Polen. Aus d. Amer. v. Peter Krause. Reinbek: Rowohlt 1994, der die Verbrechen des Reservopolizeibat. 101 im besetzten Polen (1942/43) untersucht. Die Massaker wurden v.a. an der jüd. Zivilbev. verübt. Die Analogie »ganz normale Männer« bed. freilich nicht, dass die Rolle der Sold. des WK I u. II gleichgesetzt wird.

26 Redlich, Joseph: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkrieg. Wien: Hölder, Pichler, Tempsky 1925, der seine Unters. wenige Jahre nach Kriegsende abschließt u. dem man als ehem. Regierungsbeamten gewiss nicht antihabsb. Agitation unterstellen kann, spricht von einem »Komplex diktatorischer Maßregeln«. In: *Ibid.*, p. 123.

25 Broucek 1997, p. 42.

26 Mit der Verord. v. 25.07.1914 wurde für eine große Zahl von Vergehen die Gerichtsbarkeit auf die Landwehrger. bzw. an die Gerichte der gem. Wehrmacht übertragen, wie Hochverrat, Störung der öffentl. Ruhe, Aufstand, Aufruhr, Desertion, Sabotage, Mord, Totschlag und Raub. Mit der Verord. v. 04.11.1914 wurde die Kriegsgerichtsbarkeit auf alle Delikte ausgedehnt. Cf. Redlich 1925,

p. 120f. Ähnliche Maßnahmen wurden auch in anderen Krieg führenden Ländern erlassen, wo ebenfalls Vergehen gegen die Kriegsinteressen drakon. bestraft wurden. Zur Sit. der Kriegsgerichtsbarkeit in Russl., die vor dem WK I immer wieder gegen Aufstandsbewegungen eingesetzt wurde, cf. Ostrowsky, Minna: Die Kriegsgerichtsbarkeit über Zivilpersonen aufgrund der Ausnahme-gesetze in Rußland. Breslau: Schletter 1913, p. 136. Zw. 1875 u. 1908 wurden in Russland 2 678 Pers. durch Kriegsgerichtsurteile zum Tod verurteilt, meistens in der Revolutionszeit um 1905. Die Todesstrafe wurde in Russl. während der Februarrevolution aufgehoben, 1918 aber wieder eingeführt. Schon in den ersten Jahren der Sowjetreg. kam es zu Massenhinrichtungen von Zivilisten. Cf. Merridale, Catherine: War, Death, and Remembrance in Soviet Russia. In: Winter, Jay/ Sivan, Emmanuel (Hg.): War and Remembrance in the Twentieth Century. Cambridge: Cambridge UP 2000, pp. 61-83, hier p. 69. In Italien wurden zw. 1914 u. 1918 870 000 Soldaten angezeigt, es kam zu 350 000 Prozessen und 210 000 Verurteilungen. Cf. Forcella, Enzo/ Monticone, Alberto: Plotone di esecuzione. I processi della prima guerra mondiale. Bari: Laterza 1968, p. XVI.

29 Das Misstrauen galt v.a. den süd-slaw. Gebieten, den Ruthenen in Galizien, den Polen u. ab 1915 auch den Italienern. Cf. Redlich 1925, p. 117f.

30 *Ibid.*, p. 132f.

31 Hautmann 1999. Cf. auch Mentzel 1997. Massendeport. gab es auch an anderen Kriegsschauplätzen. Die dt. Truppen dep. zu Kriegsbeginn etwa 10 000 franz. u. 13 000 Zivilisten. Die

russ. Kriegsführung ließ 17 000 Juden allein aus Przemysl ins Landesinnere dep., zusätzl. wurden an die 250 000 Letten, 350 000 Juden u. 743 000 Polen dep. Cf. Horne/ Kramer 2001, p. 83ff.

32 Da die Gewalttaten an Zivilisten oft ohne feldgerichtl. Verfahren angeord. oder geduldet waren, geben die Strafverfahren gegen Soldaten während des Krieges ein unzureichendes Bild über die begangenen Verbr. Im Laufe des Krieges wurden ca. 162 000 Strafsachen gegen Angehörige der österr.-ung. Armee verhandelt. Die Zahl der feldgerichtl. beschuldigten Pers. betrug einschl. der Zivilisten rd. 3 Mio. Cf. dazu Broucek 1997, p. 53.

33 Cf. Hautmann, 1999.

34 Es gibt auch einige wenige Fotogr. erschossener serb. Zivilisten, denen Kollaboration vorgeworfen wurde. Eines zeigt mehrere erschossene, am Boden liegende Männer mit verbundenen Augen. Sie wurden laut Bildtext, »nach der Vertreibung der Serben aus Syrmien im September 1914 [...] standrechtlich erschossen.« Das Foto wurde von österr. Soldaten bei Peterwardein aufgenommen und gelangte ins Wiener Kriegsarchiv. Abgedr. in: Jerabek 1991, p. 171.

35 Zur wechselhaften Überlieferungsgesch. eines wichtigen Teils der österr. Kriegsfotogr. aus dem WK I, der heute im Bildarchiv der Österr. Nat.bibl. aufbewahrt wird, cf. Holzer, Anton: Mit der Kamera bewaffnet. Kriegsfotografien aus dem Ersten Weltkrieg. In: Schögl, Uwe (Hg.): Im Blickpunkt. Die Fotosammlung der Österreichischen Nationalbibliothek. Innsbruck: Haymon 2002.

Anton Holzer (geb. 1964), Studium der Politikwissenschaft und Philosophie in Innsbruck, Forschungen und Publikationen zu kultur- und fotogeschichtlichen Themen, Hg. der Zeitschrift *Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie* (www.fotogeschichte.info), arbeitet zur Zeit an einem Forschungsprojekt zur österreichischen Kriegsfotografie im Ersten Weltkrieg. Kontakt: holzer.anton@aon.at